

AZ: FD 40.2 / Herr Hein

Drucksache Nr.: 0238/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	22.05.2024	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	22.05.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.06.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Neumünster; hier: Neuverhandlung eines Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum e.V.

A n t r a g:

1. Die zukünftige konzeptionelle Ausrichtung des Jugendzentrums der Aktion Jugendzentrum Neumünster e.V. im Vicelinviertel wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Dem Abschluss des in der Anlage 2 beigefügten Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum Neumünster e.V. für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.12.2029 mit dem Ziel einer finanziellen Förderung für den Betrieb eines Jugendzentrums im Vicelinviertel in Höhe von insgesamt 240.540,00 EUR pro Jahr wird zugestimmt.
3. Die Gewährung der städtischen Förderung wird an die Voraussetzung geknüpft, dass dem Jugendhilfeausschuss zukünftig jährlich im zweiten Quartal des jeweiligen Folgejahres über die Tätigkeiten des Jugendzentrums aus dem Vorjahr mündlich zu berichten ist.

IRIS:

Soziale Stadt sein, in der alle Menschen, gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen - im Vergleich zur vorherigen Zuschussgewährung - Mehraufwendungen in Höhe von 88.540,00 EUR pro Jahr.

Davon entstehen für die einzelnen Haushaltsjahre folgende Mehraufwendungen:

Für das Jahr 2024: rund 29.520,00 EUR

Für die Jahre 2025 - 2029: 88.540,00 EUR.

Die Mehraufwendungen für das Jahr 2024 stehen im Budget des Fachdienstes 40 zur Verfügung.

Die ab dem Jahr 2025 benötigten jährlichen finanziellen Mehrbedarfe werden grundsätzlich im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen für die Jahre 2025 bis 2029 berücksichtigt.

B e g r ü n d u n g:

Ausgangslage und Hintergrund

Die Aktion Jugendzentrum Neumünster e.V. (kurz: „AJZ“) betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) seit dem 01.09.1971 ein Jugendzentrum im Hause Friedrichstrasse 24, Neumünster. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden der AJZ von der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt, die außerdem überwiegend die für den Betrieb und die Unterhaltung des Jugendzentrums erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellt. Grundlage hierfür bildet der zwischen den Vertragsparteien geschlossene und aktuell gültige Vertrag.

In ihrer Sitzung vom 23.04.2013 (Drucksache 1154/2008/DS) hat die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, grundsätzlich die Möglichkeit einer Verlagerung der Kinder- und Jugendeinrichtung die AJZ an den Standort Anscharstraße 8 / 10 zu untersuchen.

In einer Mitteilung (0016/2013/MV) hat die Verwaltung ausgeführt, dass sich das derzeitige Raumprogramm der Kinder- und Jugendeinrichtung die AJZ am Standort Friedrichstraße 24 auch am Standort Anscharstraße 8 / 10 auf einer Geschossebene unterbringen lässt.

Im weiteren Verlauf hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 04.11.2014 (0317/2013/DS) beschlossen, die Verwaltung mit der weiteren Planung für eine Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 für die Nutzung als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben durch die AJZ, und für eine gewerbliche Nutzung durch Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu beauftragen. Ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2015 (0399/2013/DS) ein Raumkonzept für die Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 im Hinblick auf die Nutzung einer Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben von der AJZ, beschlossen. Für den Umbau und die Modernisierung der ehemaligen Textilfabrik Anscharstraße für eine Kinder- und Jugendeinrichtung und für eine Gewerbenutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaft wurde 2019 der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln bewilligt.

Nach dem Vorliegen der notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse durch die Ratsversammlung wurde im Frühjahr 2021 mit der Baumaßnahme begonnen. Aktuell ist die Baumaßnahme noch im vollen Gange, die Fertigstellung der ehemaligen Textilfabrik hat sich in der Zwischenzeit immer wieder aufgrund von Bauzeitverlängerungen verschoben. Zuletzt wurde der Selbstverwaltung zu diesem Sachstand mit der Mitteilungsvorlage 0038/2023/MV berichtet.

Es wird von einer Fertigstellung des Bauvorhabens im Herbst des Jahres ausgegangen, mit einer erneuten Verzögerung ist nach heutigem Stand nicht zu rechnen.

Der derzeit gültige Vertrag zwischen der Stadt und der AJZ ist befristet bis zur Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten in der ehemaligen Tuchfabrik (und damit verbunden auch bis zum Einzug), sodass sich die Stadt mit der AJZ derzeit in einem engen Austausch zur Neuverhandlung des bestehenden Leistungs- und Zuschussvertrages zum Betrieb der Einrichtung befindet. Diese notwendige Neuverhandlung wurde von beiden Vertragspartnern zum Anlass genommen, die bisherigen Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit der Einrichtung sowie die Höhe der finanziellen Mittelbereitstellung mit Blick auf die nunmehr veränderten Rahmenbedingungen (neue Räumlichkeiten, Umzug in das Vicelinviertel und Einfluss des Umzuges auf die Adressatengruppen) einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen.

Im Verlaufe der Abstimmungen zwischen Stadt und AJZ haben beide Partner gegenseitig das Bewusstsein dafür geweckt, das zukünftige Betreuungs-, Unterstützungs- und Förderangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der AJZ (insbesondere auf Basis der o.g. veränderten Rahmenbedingungen) stärker an die sozialen Bedarfe und Bedürfnisse des Quartiers auszurichten.

Der AJZ soll damit eine zentrale Stellung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Quartier zukommen, deren zukünftige Arbeit anhand abgestimmter und sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Quartier orientierender pädagogischer Standards/Zielsetzungen erfolgt.

Mit der Drucksache 0183/2023/DS („Handlungskonzept Armut; hier: Weiterentwicklung und Neuordnung des Betreuungsangebots im Vicelinviertel unter besonderer Berücksichtigung der Schulkindbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Quartier“), der die Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 13.02.2024 zugestimmt hat, wurde ein erster Baustein zur Verbesserung der Lebens-, Lern- und Aufenthaltsqualität im Quartier in Form einer Gesamtstrategie „Masterplan Vicelinviertel“ vorgeschlagen und mit der Beschlussfassung zur Umsetzung gebracht.

Auch mit Blick auf die Umsetzung des Handlungskonzepts Armut der Stadt Neumünster (Drucksache 1075/2013/DS) kommt der Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern und Jugendlichen, hier jedoch auf gesamtstädtischer Ebene, eine wesentliche Rolle zu, um Armutsaspekten (dazu gehört auch der Teilaspekt Bildungs- und Sozialarmut) entgegen zu wirken.

Im einschlägigen Handlungsbereich spielen dabei folgende Handlungsmaßnahmen aus dem Handlungskonzept Armut - mit den nachfolgenden Zielen - eine wesentliche Rolle (Handlungskonzept, S. 50 ff.):

- **Maßnahme P 9 - „Fortschreibung des Konzepts „Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)“**
Beschreibung: „Freizeitangebote der OKJA werden insbesondere in kinderreichen und sozial belasteten Sozialräumen bedarfs- und zielgruppenorientiert ausgerichtet.“
Ziel: „Die Verteilung der Ressourcen von Freizeitangeboten orientiert sich an den sozialen Belastungen und ist an die Bedarfe in den Sozialräumen angepasst - „Ungleiches ist ungleich behandelt.“

Diese Maßnahmen sind im Besonderen unmittelbar auch auf das Vicelinviertel zu übertragen.

Als Baustein 2 der Gesamtstrategie ist es daher zur Zielerreichung notwendig, die zukünftige Arbeit der AJZ durch Konzeptionierung der Arbeit als zentrale Einrichtung im Quartier zu stärken und das Angebot konzeptionell vorrangig eng an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Quartier auszurichten.

Konzeptionelle Ausrichtung und wesentliche Bestandteile des neuen Vertrages

Konzeptionelle Ausrichtung

Um dieser - auch für die AJZ - neuen Aufgabe gerecht zu werden, hat sich im Zeitraum von April 2023 bis Mai 2024 eine Konzeptgruppe, bestehend aus Mitgliedern der AJZ, der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit aus dem Fachdienst Schule und Jugend und der Abteilung Fachplanung und Integration des Fachdienstes Steuerungsunterstützung an die Erarbeitung eines Konzeptes zur konzeptionellen Neuausrichtung der Arbeit des AJZ gemacht.

Hier ist im Wesentlichen auch der neue, wesentliche örtliche Wirkungsbereich der AJZ durch den neuen Standort an der Ansharstraße unter Berücksichtigung der individuellen Belange und Bedarfe des Vicelinviertels mit eingeflossen.

Als zusammenfassendes Ergebnis der konzeptionellen Ausrichtung der Arbeit der AJZ ist dieser Drucksache als **Anlage 1** eine Kurzzusammenfassung des pädagogischen Einrichtungskonzepts der AJZ beigefügt.

Dieses skizziert die übergeordneten Bedarfe, Ziele und Wirkungen, die mit der künftigen Arbeit der AJZ in Form eines pädagogischen Grundbetriebes im Vicelinviertel erzeugt werden sollen. Daneben hat die AJZ die Möglichkeit, zusätzliche Angebote durch ergänzende Projekte vorzuhalten, für deren Finanzierung jedoch Drittmittel einzuwerben sind.

Das detaillierte pädagogische Einrichtungskonzept wird künftig zudem fester Bestandteil des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ sein und für die finanzielle Ausstattung der AJZ für den Betrieb eines Jugendzentrums handlungsleitend sein.

Daneben hat die Verwaltung zusammen mit der AJZ gemeinschaftlich die hierfür benötigten Personal- und Sachkostenmittel bestimmt. Dabei wurde sich eng orientiert an Standardwerten aus dem pädagogischen Bereich der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle als Beratungsstelle für Kommunalverwaltungen) sowie an Vergleichswerten anderer Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb der Stadt Neumünster.

Die Personalkosten und auch Vergütungen der einzusetzenden Fachkräfte sind an den TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) angelehnt (inkl. Berücksichtigung der Tarifsteigerung im Jahr 2024).

Wesentliche Bestandteile des Vertrages

Folgende handlungsleitende Eckpunkte - ausgerichtet am derzeit bekannten Bedarf im Quartier - zu einem Schwerpunkt der künftigen Offene Kinder- und Jugendarbeit der AJZ im Vicelinviertel sind in die konzeptionellen Überlegungen eingeflossen:

Für einen pädagogischen Grundbetrieb der Einrichtung

- Verlässliches Freizeitangebot für Kinder im Alter von 10-21 Jahren im Quartier während der Schulwochen (i.d.R. zw. 38 und 40 Wochen im Jahr) - enge Abstimmung mit dem Träger der Schulkindbetreuung vor Ort für ein möglichst durchlässiges Betreuungsangebot;
- mindestens 30 Stunden pro Woche an 5 Tagen in der Woche
Öffnungszeit/Angebote;
- die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind verlässliche Ansprechpartner/innen im Rahmen ihrer regelmäßigen Arbeitszeiten;
- die Angebote sind inhaltlich in den Bereichen Kreativ, interkulturelle Arbeit, Medienpädagogik, Sport und Bewegung, (Jugend-)Kultur, Gewaltprävention und Partizipation angesiedelt;
- die Angebote sollen einen ausgewogenen Charakter haben, Schwerpunkt bilden die Angebote, die an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Quartier ausgerichtet sind.
- Hierbei bildet die Offene-Tür-Arbeit mit Angeboten ohne Anmeldung und die kostenfreie Teilnahme einen besonderen Schwerpunkt;
- mit den klar strukturierten Angeboten im Haus werden die Kinder und Jugendlichen motiviert, an regelmäßig stattfindenden Angeboten teilzunehmen;
- Partizipation findet durchgängig statt. Kinder und Jugendliche, die keine Erfahrung mit Partizipation haben, werden durch entsprechende Angebote mit diesem Prinzip vertraut gemacht;
- das Haus ist barrierefrei. Alle Angebote sollen auch auf die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung ausgerichtet sein.

- bei Beratungsbedarf der Besucher/innen erfolgt ein Verweis an entsprechende Institutionen;
- die AJZ ist Akteur im Quartier. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren wird vorausgesetzt, die Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Treffen ist verpflichtend;
- die Belange des Kinder- und Jugendschutzes sind zwingend zu berücksichtigen.

Als weitere wesentliche Bestandteile des Vertrages sind u.a. folgende Eckpunkte in die Neufassung aufgenommen worden:

- Vertragslaufzeit über rund 5 Jahre, um damit einen längeren Evaluationszeitraum der Arbeitsaufnahme der AJZ im Vicelinviertel zu ermöglichen und trotzdem die Möglichkeit zu schaffen, die städtische Förderung an die Entwicklung in diesem Zeitraum anzupassen;
- Definition fester Budgets für die einzelnen Einsatzbereiche der Förderung;
- Herstellung größtmöglicher Flexibilität des Mitteleinsatzes untereinander, insbesondere in Bezug auf Sach- und Personalmittel, aber auch mit Blick auf mögliche künftige Tarifsteigerungen im analog angewandten TvöD-SuE;
- Erweiterte Berichts- und Controllingaufgaben, sowohl als wiederkehrende Berichte im zuständigen Jugendhilfeausschuss als auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Akteuren im Vicelinviertel und auch mit der Sozial- und Integrationsplanung der Stadt Neumünster;
- Schärfung der Anforderungen an den Verwendungsnachweis und der zur Verfügung zu stellenden Controllingzahlen zur Bewertung der Wirkung der Arbeit der AJZ;
- Verbindliche Einbindung der AJZ in die Netzwerk- und Akteursarbeit im Quartier durch regelmäßige Reflexions- und Koordinierungsgespräche mit anderen Partnern;
- für über den Grundbetrieb hinaus gehende Angebote (im Wesentlichen im Bereich der Projektarbeit) sind durch die AJZ auch weiterhin aktiv Projektfördermittel anderer Fördergeber einzuwerben und für diese Zwecke zu nutzen.
- Als Unterstützung für diese Fördermittelakquise und auch für die administrativen Aufgaben in Zusammenhang mit der Abrechnung und dem Nachweis der Verwendung der städtischen Förderung wurden Personalanteile für eine Verwaltungskraft in Teilzeit mitberücksichtigt.

Netzwerkarbeit und Evaluationen

Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Arbeit der AJZ im Vicelinviertel und auch der übrigen vielfältigen Trägerlandschaft im Quartier wird eine enge, regelmäßige und aufeinander abgestimmte Netzwerkarbeit unter den einzelnen Akteuren insgesamt sein.

Bedeutende soziale Gemeinschaftseinrichtungen sind u.a. die Vicelinschule, das Familienzentrum am Ansharforum (Diakonie), die Kita Zwergenland (AWO) und die ZBS (Diakonie). Darüber hinaus sind die Ansharkirche und weitere religiöse Einrichtungen sowie diverse Einrichtungen und Träger, die Beratungs- und Unterstützungsangebote direkt im Quartier vorhalten und in die Einwohnerschaft des Vicelinviertels (und auch darüber hinaus) hineinwirken, vorhanden.

In Zusammenhang mit der künftigen Arbeit der AJZ ist diese Einrichtung daher wesentlicher Netzwerkpartner im Quartier. Es sind deshalb regelmäßige und enge Reflexions- und Koordinierungsgespräche der AJZ mit anderen Trägern/Einrichtungen geplant, die u.a. folgende Zielsetzungen verfolgen sollen:

- Regelmäßiger und enger Austausch über aktuelle Entwicklungen in der Stadt bzw. im Quartier, mit besonderem Fokus auf Entwicklungen im Kinder- und Jugendschutz, auf Jugendkriminalität und auf soziale und integrationsrelevante Entwicklungen;
- Enge Verzahnung der einzelnen Angebote, Hinleiten zu Angeboten anderer;

- Ausrichten der pädagogischen Arbeit an die Bedarfe/Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Quartier;
- Stärkung interdisziplinärer Zusammenarbeit;
- Planung gemeinsamer Aktionen und Projekte; Nutzen von Synergien in der Zusammenarbeit.

Diese regelmäßige Netzwerkarbeit untereinander wird zudem künftig durch eine enge Zusammenarbeit durch ähnliche Koordinierungsgespräche mit den zuständigen Fachplanungen (z.B. Sozial, Integrations-, Gesundheits-, Bildungs- sowie Schul-/Sportentwicklungsplanung) der Stadt Neumünster ergänzt.

Eine Evaluation der Zusammenarbeit im Quartier sowie der Arbeit der AJZ insgesamt inkl. der Bewertung der qualitativen Auswirkungen der Arbeit im Quartier erfolgt zu mehreren Zeitpunkten während der Vertragslaufzeit und darüber hinaus auch im Einzelfall zu gegebenen Anlässen.

Ergebnis

Nach Abschluss der Verhandlungen zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ wird daher ein Vertragsentwurf für die Zeit ab 01.09.2024 vorgelegt, der als **Anlage 2** dieser Drucksache beigefügt ist und als neuer Leistungs- und Zuschussvertrag zwischen den Vertragsparteien den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Räumliche Unterbringung und Ausblick

Wie bereits erwähnt, hat die vorliegende Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ insbesondere auch die Entscheidung der Ratsversammlung zur Grundlage, den Standort des durch die AJZ betriebenen Jugendzentrums aus der Friedrichstraße künftig an die Anscharstraße 8 - 10 im Vicelinviertel zu verlagern.

Die hierfür vorgesehenen neuen Räumlichkeiten in einem Teil des Gebäudes der ehemaligen Textilfabrik (Erd- und 1. Obergeschoss) wurden in den vergangenen Jahren für eine Nutzung durch die AJZ vollständig neukonzeptioniert und hergestellt. Die damit verbundene Baumaßnahme wurde federführend durch den Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung koordiniert. Die Baumaßnahme wird aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert.

Aufgrund des aktuellen Baufortschritts ist die Fertigstellung der Räumlichkeiten für den Herbst 2024 geplant.

Diese Räume werden der AJZ (wie auch in der Vergangenheit in der Friedrichstraße) auch künftig entgeltfrei und unter der Voraussetzung, diese Räume ausschließlich für den Betrieb eines Jugendzentrums zu nutzen (Zweckbindung), zur Nutzung überlassen. Diese entgeltfreie Überlassung ist Teil der Zustimmung zum Einsatz der Städtebaufördermittel.

Für die weiteren Einzelheiten zur Überlassung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wird - nach entsprechender Beschlussfassung durch die Ratsversammlung zur vorliegenden Neufassung des Vertrages - noch ein gesonderter Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ geschlossen.

Dieser wird die Auflagen aus der Baugenehmigung, die förderrechtlichen Bindungen, die Belange der Gebäudetechnik, der Gebäudebewirtschaftung etc. aufnehmen und regeln.

Finanzielle Auswirkungen

Im Ergebnis ist die Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ mit einem grundsätzlichen Mehrbedarf - im Vergleich zu den Aufwendungen aus dem Vorgängervertrag - in Höhe von 88.540,00 EUR pro Jahr verbunden:

Aufwendungen bisheriger Vertrag (pro Jahr)	152.000 EUR
Aufwendungen neuer Vertrag (pro Jahr)	240.540 EUR
Differenz / Erhöhung	88.540 EUR

Insgesamt entstehen somit in Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vertragsfassung Aufwendungen in Höhe von 240.540,00 EUR pro Jahr. Diese Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Aufwandsart	Betrag pro Jahr
Personalkosten <ul style="list-style-type: none"> - 1 Einrichtungsleitung, inkl. Gruppenarbeitsanteil mit 39 Wochenstunden, analog Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE - 1 päd. Fachkraft in der Gruppenarbeit mit 39 Wochenstunden, analog Entgeltgruppe S8b TVöD-SuE - 1 Verwaltungskraft für administrative Aufgaben mit 19,5 Wochenstunden, analog Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA; 	185.500 EUR
Zusätzliche Personalmittel zur Aufrechterhaltung des Betriebes im kurzfristigen Urlaubs- / Krankheitsfall (10 % der Personalkosten der 1. Fachkräfte, Empfehlung der KGSt)	15.940 EUR
Honorarmittel für durchzuführende Projekte bzw. themenbezogene Angebote im päd. Grundbetrieb	20.000 EUR
Sach- / Verwaltungskostenpauschale (6 % der Personalkosten; Empfehlung der KGSt)	12.100 EUR
Sachmittel für Projekte aus dem päd. Grundbetrieb	7.000 EUR
GESAMT	240.500 EUR

Für das Haushaltjahr 2024 (Monate September bis Dezember 2024) ergibt sich ein Mehrbedarf i.H.v. rund 29.520 EUR, der im Budget des Fachdienstes 40 zur Verfügung steht.

Für die Zeit ab dem Jahr 2025 ist beabsichtigt, die entstehenden Mehrbedarfe i.H.v. 88.540 EUR im Rahmen der jeweiligen Haushaltsanmeldung zu den dazu gehörigen jährlichen Haushalten mit zu berücksichtigen.

Abschließend sei noch der Hinweis gestattet, dass die Budgethöhen des Vertrages grds. unter dem Vorbehalt der Genehmigung des mit den Aufwendungen jeweils verbundenen Gesamthaushaltes der Stadt durch die Kommunalaufsicht stehen.

Beteiligung und Qualitätsmanagement

Der als Anlage 2 dieser Drucksache beigefügte Vertragsentwurf mit der Laufzeit vom 01.09.2024 bis zum 31.12.2029 ist mit der Aktion Jugendzentrum Neumünster e.V., dem Fachdienst Recht, dem Fachdienst Haushalt und Finanzen sowie mit Blick auf die konzeptionelle Ausrichtung auch mit dem Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung - Sozialplanung - abgestimmt worden.

Die vorliegenden Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Betreuungssituation im Vicelinviertel sind Bestandteil der Projektarbeit in der Verwaltung zur „Zukunft des Vicelinviertels“.

Es ist beabsichtigt, eine Evaluation der Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen für die entsprechenden Personengruppen und mit Blick auf die Erreichung der strategischen Ziele im Rahmen eines Qualitätsmanagements erstmals nach jeweils 3 Jahren nach Umsetzung durchzuführen. Eine erste Evaluation soll in die jeweiligen Jahresevaluationsgespräche mit den Trägern sowie in die Sachberichte zu den Tätigkeiten der Träger in Zusammenhang mit der Gewährung von finanziellen Mitteln einfließen.

Anschließend soll das Qualitätsmanagement regelmäßig zum Gegenstand zu führender Jahresevaluationsgespräche mit den Trägern gemacht werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Umsetzung der Maßnahme P9 (Fortschreibung des Konzepts „Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)“) aus dem Handlungskonzept Armut der Stadt Neumünster.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenfassung des pädagogischen Einrichtungskonzepts für den Betrieb eines Jugendzentrums durch die Aktion Jugendzentrum Neumünster e.V. im Vicelinviertel vom 03.05.2024

Anlage 2 - Vertragsentwurf zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum Neumünster e.V. über einen Zuschuss für den Betrieb eines Jugendzentrums für Kinder- und Jugendliche im Vicelinviertel, Neumünster für die Jahre 2024 bis 2029